

Sonderpädagogische Unterstützung in der Schule



Beratung mit den Fachkräften der Kita

Wie ist der Entwicklungsstand des Kindes?

Ist zu erwarten, dass das Kind in der Grundschule ohne besondere Hilfen lernen kann?

Oder benötigt das Kind auf Dauer zusätzliche Hilfen, um in der Schule lernen zu können?



Anmeldung in der nächst gelegenen Grundschule

Wird zu einem Antrag auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs geraten?

Welcher Förderschwerpunkt wird vermutet?

Wünschen die Eltern eine Überprüfung?

ja



**Pädagogisches
Gutachten**

nein

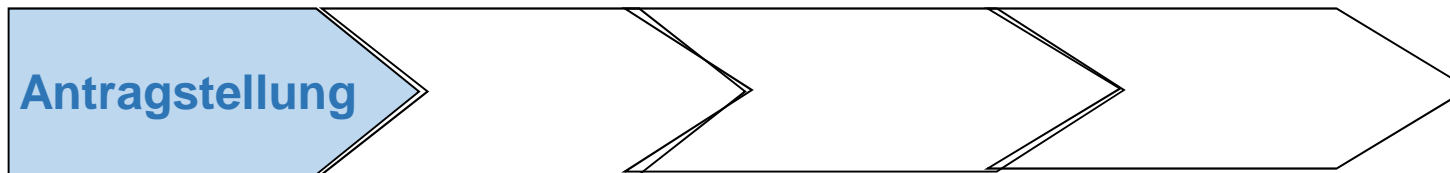


⇒ Einschulung in die Grundschule

⇒ Einschulung in eine Schule mit inklusivem Angebot

Verweildauer in der Schuleingangsphase nutzen

Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

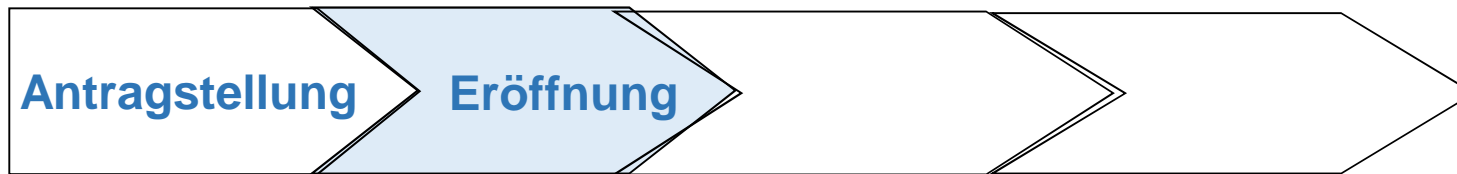


durch die Eltern in der Regel an der nächst gelegenen Grundschule

oder an der nächst gelegenen Förderschule

falls die Eltern eine Einschulung dort wünschen

(körperliche oder geistige Behinderung, Behinderungen in den Bereichen Sehen oder Hören)

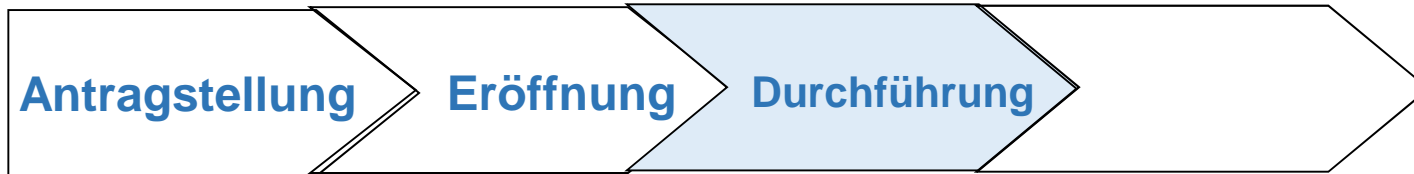


Das Verfahren wird nicht eröffnet

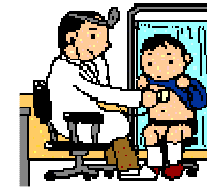
➡ Einschulung in die Grundschule

Das Verfahren wird eröffnet

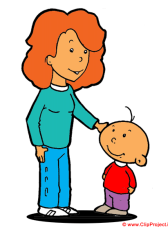
➡ Pädagogisches Gutachten

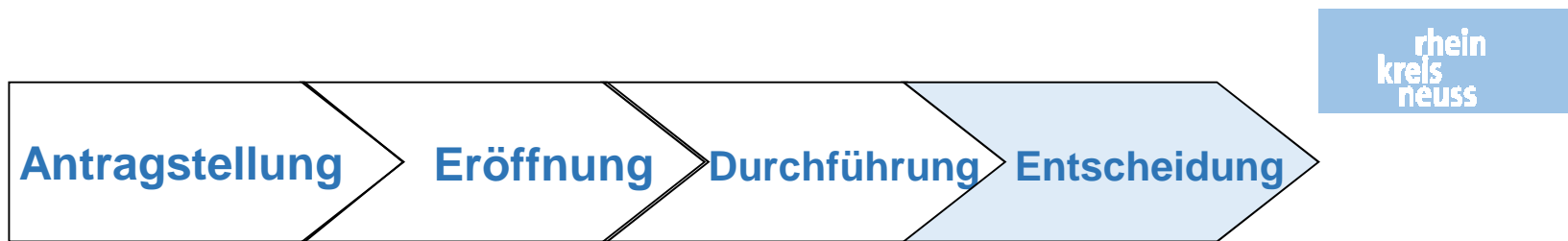


- ☞ Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt
(alle Schulneulinge)



- ☞ Gutachtenerstellung durch Lehrkraft der Grundschule und
sonderpädagogische Lehrkraft





Kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

➡ Aufnahme in die Grundschule

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

➡ Aufnahme in die nächst gelegene Grundschule
mit inklusivem Bildungsangebot

*(Voraussetzung: Zustimmung des Schulträgers und personelle und sächliche
Bedingungen sind vorhanden oder können geschaffen werden)*

➡ oder Aufnahme in eine Förderschule *auf Wunsch der Eltern*

Sonderpädagogische Unterstützung

„zielgleiches“ Lernen

mit sonderpäd. Unterstützung nach den Richtlinien der allgemeinen Schule

Förderschwerpunkte

- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen

„ziendifferentes“ Lernen

mit individuellen Förderplänen

Förderschwerpunkte

- Lernen
- Geistige Entwicklung

Wahl des Förderortes

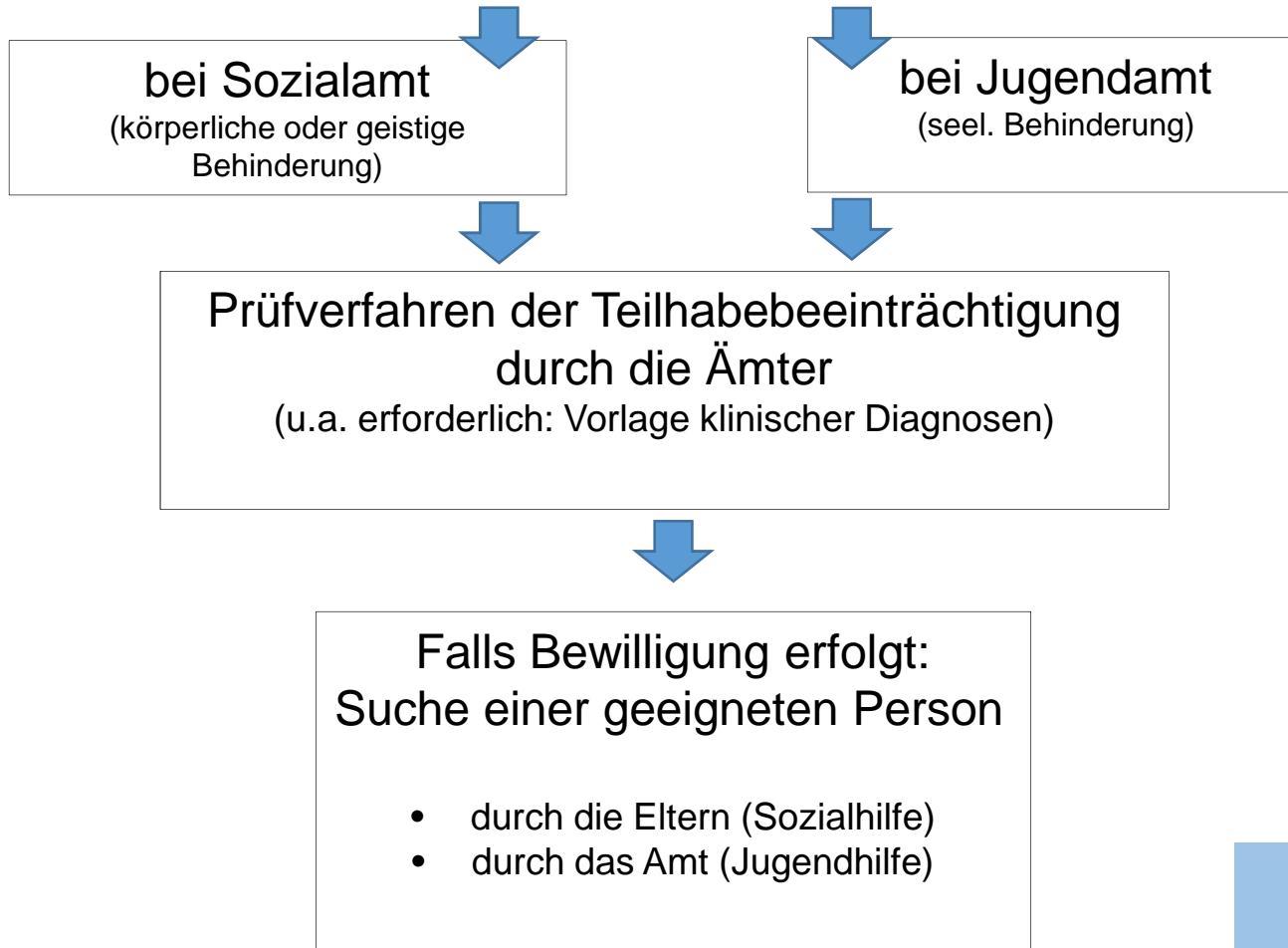
- Warum wünschen wir uns diesen Förderort?
- Was braucht unser Kind, um sich zu entwickeln und Lernfortschritte zu machen?
- Können wir z.B. akzeptieren, dass unser Kind im GL in einem anderen Lerntempo lernt, als die Regelschüler (Förderschwerpunkte LE, GG) ?
- Kann das Kind das voraussichtlich akzeptieren?
- Inwieweit können wir uns im Hinblick auf die erforderlichen außerschulischen Maßnahmen engagieren?
- Wie stellen wir die Nachmittagsbetreuung sicher falls unser Kind nicht in der OGS aufgenommen werden kann?
- ...

Gemeinsames Lernen in Primarstufe und Sek I	Förderschule
Fachpersonal	
stundenweise nach jeweiligem Förderschwerpunkt sonst Förderung durch Lehrkräfte der allgemein bildenden Schule	überwiegend sonderpädagogische Fachkräfte
Sächliche Ausstattung	
muss unter Umständen geschaffen werden	Schulen sind entsprechend der Erfordernisse der Förderschwerpunkte ausgestattet
Umfang und Organisation erforderlicher Therapien	
außerschulisch durch die Eltern z.T. auch in den Schulen durchführbar	meist in der Schule durchführbar
Unterrichtskonzepte	
Die Regelschulen entwickeln Inklusionskonzepte, die der Heterogenität der Schülerschaft und den individuellen Bedürfnissen der Förderschüler Rechnung tragen. Hierzu gibt es eine Handreichung der Bezirksregierung (Manual). Die Schulen befinden sich in unterschiedlichen Stadien eines Übergangsprozesses	Aus umfänglicher Erfahrung mit den Förderschwerpunkten entwickelt; teils Ganztagschulen (z.B. KM, GG) Rhythmisierung des Unterrichts Lebenspraktische Lerninhalte und Berufsvorbereitung der Förderschüler sind konzeptionell verankert
Bezugspersonen	
Fach- / Klassenlehrerprinzip (Regelschullehrer und Sonderpädagogen)	Fach- / Klassenlehrerprinzip (weitgehend Personal mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Unterstützung durch eine Integrationsassistentenz

(Ist das Kind so umfänglich beeinträchtigt, dass es zur Teilhabe am Unterricht die Unterstützung einer Integrationsassistentenz benötigt?)

Antragstellung durch die Erziehungsberechtigten



Kontakt: Gabriele Sponheimer-Golüke
Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten
Schulamt für den Rhein – Kreis Neuss
gabriele.sponheimer-golueke@rhein-kreis-neuss.de
Tel : 02131-9284039
Fax: 02131-92884039



Regina Bestle-Körper
Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten
Schulamt für den Rhein – Kreis Neuss
regina.bestle-koerfer@rhein-kreis-neuss.de
Tel : 02131-9284096
Fax: 02131-92884096

Terminvereinbarung unter 02131-9284015 oder 9284018